

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 31 (1969)
Heft: 2-3

Artikel: Institutionen für das behinderte Kind im Kanton Solothurn : Geleitwort
Autor: Kramer, Josefine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Institutionen für das behinderte Kind im Kanton Solothurn

Geleitwort

Von JOSEFINE KRAMER

Die vorliegende Doppelnummer der Jurablätter will einen kurzen Einblick geben in Entstehung, Zweck, jetzigen Stand und geplanten Ausbau einiger Einrichtungen zur Erfassung und Förderung gefährdeter und behinderter Kinder im Kanton Solothurn.

Die beiden Beobachtungsstationen, das Gotthelfhaus in Biberist und Bethlehem in Wangen bei Olten dienen dazu, komplizierte Fälle von Schulungs- und Erziehungsschwierigkeiten für 3 bis 4 Monate aufzunehmen, abzuklären, psychotherapeutisch zu beeinflussen und anschliessend den einweisenden Instanzen Ratschläge zu erteilen inbezug auf die weitere schulische und erzieherische Betreuung des Kindes. Für weniger komplizierte Fälle, oder solche, die keine spezielle erzieherische Beeinflussung benötigen, stehen im Kanton der Schulpsychiatrische und Schulpsychologische Dienst mit seinen verschiedenen Stellen in Solothurn, Olten, Grenchen, Dornach zur Verfügung, sowie die beiden Erziehungsberatungsstellen des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn, in Solothurn und in Wangen bei Olten. Diese Stellen weisen auch bei ihnen gemeldete, komplizierte Fälle in die Beobachtungsstationen. Umgekehrt aber schicken die Beobachtungsstationen manchmal bei ihnen direkt gemeldete Fälle erst in die Beratungsstelle, vor allem dann, wenn sie aus den anamnestischen Angaben den Eindruck haben, dass das Kind gar nicht in ihre Station gehört, sondern direkt in ein Kinderheim mit Sonderschule, in ein Sprachheilheim, eine Heilpädagogische Schule usw. Durch eine solche Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und den Beobachtungsstationen können unnötige Umplazierungen erspart und die Beobachtungsstationen von Fällen entlastet werden, die nicht in diese gehören.

Neben den Institutionen zur Abklärung der problematischen Kinder und Beratung der Erzieher stehen im Kanton eine Anzahl Einrichtungen zur Behandlung solcher Kinder zur Verfügung. Es sind Einrichtungen interner Art, also Kinderheime, aber auch externer, z. B. Heilpädagogische Schulen. Von den Einrichtungen interner Art werden im folgenden Text detailliert angeführt die Kinderheime: Kriegstetten, St. Joseph Grenchen, Discherheim Solothurn und

«Blumenhaus» Buchegg. Kriegstetten, St. Joseph Grenchen und das Discherheim stammen in ihren Anfängen schon aus dem letzten Jahrhundert und sind personal und sozial eng verbunden mit den damaligen und heutigen kantonalen Verhältnissen. Viele Ereignisse, Daten und Namen, die in den einzelnen Berichten angeführt sind, sind im Laufe der Zeit etwas in Vergessenheit geraten. Sie verdienen es aber, einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht zu werden, schon um damit zu zeigen, wie bereits damals gute Menschen Kindernot zu lindern suchten. Dieser Helferwille, der im Fundament der Heime verankert ist, wirkte durch die vielen Jahre und wirkt heute noch, wie wir aus den Gaben und Vergabungen an die Heime sehen können. Als viertes Heim ist im vorliegenden Bericht das Kinderheim «Blumenhaus» Buchegg angeführt, das 1942 gegründet wurde. Dieses Heim, sowie die übrigen drei sind alle von der Invalidenversicherung anerkannt.

Weitere, von der Invalidenversicherung anerkannte Heime, jedoch für Schulentlassene, auf die hier nicht näher eingegangen wird, sind:

Hohenlinden, Wengistrasse 19, Solothurn. Heim für geistig behinderte Mädchen. Ausbildung: Zwei Jahre dauernde Anlehre für Haushalt und Garten.

Theresiahaus, Waisenhausstrasse 87, Solothurn. Heim für geistig und körperlich behinderte Töchter ab 15 Jahren. Ausbildung: Zwei Jahre dauernde Haushaltlehre oder Anlehre. Drei Jahre dauernde Damenschneiderinnenlehre für leicht gebrechliche Töchter mit Sekundarschule.

Wohnheim für geistig behinderte Jugendliche männlichen und weiblichen Geschlechts, Martin-Disteli-Strasse 91, Olten. Hier können Jugendliche wohnen, welche in der VEBO-Werkstätte, Tannwaldstrasse 92, Olten, Eingliederungs- und Dauerwerkstätte für geistig und körperlich behinderte Jugendliche, arbeiten.

Externe Einrichtungen für geistig behinderte Kinder, Heilpädagogische Schulen, Heilpädagogische Hilfsschulen, teilweise mit Sprachheilunterricht, Rhythmik, bestehen in Balsthal, Breitenbach, Grenchen, Olten und Solothurn. In diesen Schulen werden vorwiegend praktischbildungsfähige, in einzelnen noch schulischbildungsfähige Kinder unterrichtet. Die Kinder wohnen zu Hause. Für Kinder mit zerebralen Bewegungsstörungen besteht eine Beratungs- und Behandlungsstelle in Solothurn, Westringstrasse 5.

Geplant sind im Kanton Solothurn ein Schulheim für autistische Kinder von 5 bis 16 Jahren in Gempfen, Schulheim Sonnhalde. Ferner plant Grenchen eine «Geschützte Werkstätte» für die speziellen Bedürfnisse der Uhrenindustrie (Sektion Solothurn der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache). Gut ausgebaut ist bereits die Eingliederungsstätte für Behinderte in Oensingen mit verschiedenen Ausbildungskursen.